Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 3

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gungen, die wertvolle Beiträge zur Erwachsenenbildung leisten, von den Massenmedien gar nicht zu reden.
Hier eine bestimmte Koordination der Bemühungen zu erreichen, also gewisse Strukturreformen zu erwirken, ist vor allem aus bildungspolitischen Erwägungen unerläßlich. Schon lange hat man festgestellt, dass das Bildungswesen – Erwachsenenbildung mit eingeschlossen – ein Ganzes darstellt und dass eine «sektorielle» Betrachtungsweise nicht mehr angeht. (Der drohende Numerus clausus an den Hochschulen, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, ist doch zweifellos Ausdruck eines mangelnden Zusammenspiels zwischen Gymnasial- und Hochschulpolitik.) Sind finanzielle Engpässe dazu angetan, zu koordinierten Vorstellungen zu gelangen? Besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass, ähnlich wie vor einem guten Jahrzehnt die «expansive» Phase in unserem Bildungswesen im Zeichen eines weitgehenden Wildwuchses vor sich ging, nun auch die überall zu erwartenden Dämpfungsmassnahmen unkoordiniert erfolgen? Wäre das nicht noch gefährlicher, da es geschehen könnte, dass wir unsern Bildungsauftrag vernachlässigten? So will zum Beispiel ein Kanton im Jahr 1976 sein Pharmazie-Institut aufheben. Ist dafür gesorgt, dass andere Bildungsstätten in die Bresche springen?

«Rationeller Einsatz der Mittel» als Chance?

Man hat manchmal ein ungutes Gefühl, wenn eine bessere «Effizienz» unseres Bildungswesens gefordert wird, wenn man zum Beispiel vor allem darauf ausgeht, die Zahl der «Versager» zu senken. Wo es um den Menschen geht, sind technokratische Vorstellungen nicht immer gute Ratgeber. Man sollte aber doch versuchen, den rationellen Einsatz der Mittel und bildungspolitische Postulate zur Synthese zu bringen. Könnte die geforderte «Integration» unseres Bildungswesens nicht auch kostensparend wirken? Es ist doch beispielsweise so, dass sowohl das Eidg. Departement des Innern als auch das BIGA – mit allen Helfern und Helfershelfern auf den untern Ebenen – je einen Apparat für das Schulwesen und die Berufsbildung finanzieren müssen. Dabei sind es zwei Bereiche des einen Bildungswesens, und ein Zusammenschluss würde sich finanz- und bildungspolitisch segensreich auswirken. Oder, um ein anderes Beispiel anzuführen: Muss jeder Hochschulkanton, besonders in den Bereichen der Postgraduate-Ausbildung, so viele Disziplinen anbieten? Stünde in unserem Kleinstaat eine sinnvolle Schwerpunktbildung nicht im Interesse auch der Qualität? Und schliesslich: Bedarf unser Gesundheitswesen so vieler FMH-Ärzte? Wäre es nicht denkbar, dass zwischen der Krankenschwester und unsern hochspezialisierten Medizinalpersonen noch ein Typus von «mittlerem Arzt» geschaffen würde, dessen Ausbildung nicht nur weit weniger kostet, sondern der auch den Patienten willkommen wäre? Es sind das vielleicht teilweise ketzerische Fragen. Vielleicht werden aber aus der finanziellen «Not» heraus sinnvolle Antworten geboren, die «bloss» aus bildungspolitischen Motiven kaum gegeben worden wären. Nutzen wir die «Chance»!

Rolf Deppeler

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Bundesbeitrag für pädagogisches Forschungsinstitut

Der Bundesrat hat das Institut romand de recherches et de documentation pédagogiques (IRDP) in Neuenburg – gestützt auf das Bundesgesetz über die Hochschulförderung – als besondere beitragsberechtigte Institution rückwirkend ab 1. Januar 1973 anerkannt. Dieses Institut ist im Jahre 1969 von der Konferenz der Erziehungsdirektoren der Westschweiz und des Tessins geschaffen worden. Seine Tätigkeit erstreckt sich auf die Forschung, die Dokumentation und Information über das Unterrichtswesen auf allen Bildungsstufen bis zum Uebertritt an die Hochschulen.

Das Institut ergänzt die Arbeiten der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung in Aarau für die französisch- und italienischsprachige Schweiz. Die Kantone Bern, Freiburg,

Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf teilen sich in den finanziellen Aufwand, der im Jahre 1974 insgesamt 950 000 Franken betrug. An die unter dem Titel der Hochschulförderung anrechenbaren Kosten werden in Zukunft Bundesbeiträge von 50 Prozent (für Forschung) bzw. 30 Prozent (für Dokumentation, Information und Verwaltungsauslagen) ausgerichtet.

CH: Bildungsberatung auf breitester Basis?

Eine aus 16 Mitgliedern bestehende Kommission zur Bearbeitung verschiedener Probleme der akademischen Berufsberatung empfiehlt den Erlass eines Bundesgesetzes über die Beratung im Erziehungs- und Ausbildungswesen. Falls die verfassungsmässigen Grundlagen dafür fehlen, solle eine entsprechende Teilrevision vorgesehen werden. Die Kommission wurde auf Beschluss der Schweizerischen Hochschulkonferenz im Jahre 1972 eingesetzt. In ihr waren alle an der Beratung von Mittelschülern und Studierenden interessierten Kreise vertreten. Sie wurde präsidiert von Dr. Urs Pulver, Bern, Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung.
Das Gesetz soll die Beratung im vorschulischen Bereich, die Schulwahl-, Schullaufbahn-, Schulwechsel- und Umschulungsberatung, die Berufswahl-, Berufslaufbahn-, Studienwahl- und Studienlaufbahnberatung sowie die Beratung von Schülern, Studierenden und Eltern in schulisch und persönlich bedingten Schwierigkeiten regeln. Das ist dem Schlussbericht zu entnehmen, der veröffentlicht ist in einem Beiheft zum Mitteilungsblatt der schweizerischen wissenschaftspolitischen Instanzen, der «Wissenschaftspolitik».

CH: Anerkennung der liechtensteinischen Maturitätsausweise

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den schweizerischen und den liechtensteinischen Behörden wird die Eidgenössische Maturitätskommission vom Departement des Innern beauftragt, das liechtensteinische Gymnasium in ihre Besuchstätigkeit einzubeziehen. Es soll nach den gleichen Kriterien wie die schweizerischen Maturitätsschulen beurteilt werden. Den erfolgreichen Absolventen des liechtensteinischen Gymnasiums soll dadurch ungehinderter Zutritt zu den schweizerischen Hochschulen gewährleistet werden.

LU: Neues Sonderschulheim für den Kanton Luzern

Mit der «Züglete» vom alten Kinderheim ins Kinderheim Sunnebühl ist in Schüpfheim das neue Sonderschulheim des Kantons Luzern seiner Bestimmung übergeben worden. Im neuen Kinderdorf können rund 110 praktisch bildungsfähige Kinder, wovon 90 intern und 20 extern, fachgerecht betreut werden.

SZ: Dr. Iwan Rickenbacher neuer Seminardirektor

Der Schwyzer Regierungsrat wählte Dr. Iwan Rikkenbacher zum neuen Direktor des Lehrerseminars Rickenbach. Er übernimmt damit die Stelle Dr. Theodor Buchers, der im letzten Herbst an die Paulus-Akademie Zürich berufen worden ist. Der Neugewählte ist seit dem 1. Oktober 1974 Leiter des «Zentralschweizerischen Beratungsdienstes für Schulfragen» in Luzern. Dr. Rickenbacher ist 31jährig und Bürger von Illnau SZ. Er studierte am Lehrerseminar Rickenbach und war während dreier Jahre als Primarlehrer tätig. 1966 setzte er seine Studien an der Universität Fribourg fort und erwarb sich 1971 das Doktorat mit dem Dissertationsthema «Entwicklungsplan der Schulen im Kanton Schwyz». Grosse Verdienste hat sich Dr. Rickenbacher in den letzten Jahren als Mitarbeiter an der umfassenden Schulreform im Kanton Schwyz erworben. – Mit Dr. Rickenbacher erhält Schwyz nicht nur wieder einen anerkannten Schulfachmann, sondern auch eine Persönlichkeit, die sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker ist.

SZ: 678 Schulabteilungen

Die Inspektoratskommission des Kantons Schwyz hat dem Erziehungsrat eine Zusammenstellung über die Anzahl der Schulabteilungen im laufenden Schuljahr 1974/75 eingereicht. Aus der im letzten «Schulblatt» veröffentlichten Tabelle ist ersichtlich, dass insgesamt (ohne Handarbeit und Hauswirtschaft) 678 Schulabteilungen geführt werden. Diese Klassenzahlen verteilen sich wie folgt: Kindergarten (77), Primarschulen (406), Hilfsschulen (22), Realschulen (60), Sekundarschulen (100) und Sonderschulen (13).

AG: Neues Konzept der Aargauer Lehrerbildung

Der Aargauer Erziehungsrat hat das Konzept der erweiterten Lehrerbildung im Kanton gutgeheissen. Dieses sieht nach dem Erwerb der Maturität eine Ausbildungsdauer von vier Semestern an der zu schaffenden höheren pädagogischen Lehranstalt vor. In den ersten beiden Semestern sollen die Absolventen eine Grundausbildung erhalten; eingeschlossen ist die Rekrutenschule bzw ein Sozialpraktikum. In den beiden weiteren Semestern erfolgt eine stufenspezifische Ausbildung, doch sollen die Absolventen an alle Stufen der Primarschule wählbar sein.

Bisher dauerte die Lehrerbildung im Aargau nur vier Jahre. Ab 1976 soll sie mit der Neuerung stufenweise auf sechs Jahre erweitert werden.